



Beim Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

(gem. § 7 Abs. 2 der Promotionsordnung der Fakultät 5 der Bergischen Universität Wuppertal vom 11.07.2016)

Der Antrag ist schriftlich an den Promotionsausschuss zu richten und enthält folgende Unterlagen:

1. das in Aussicht genommene Fachgebiet der Dissertation;
2. ein Exposé mit Erläuterung der Thematik und des erhofften wissenschaftlichen Mehrwertes. Dieses Exposé muss zuvor von mindestens drei Hochschullehrenden geprüft und als tragfähige Grundlage beurteilt sein;
3. die für die Abfassung der Dissertation in Aussicht genommene Sprache;
4. die Bereitschaftserklärung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers bzw. einer oder eines Habilitierten der Fakultät 5, die Kandidatin oder den Kandidaten bei der Erarbeitung der Dissertation wissenschaftlich zu betreuen;
5. die Nachweise über bereits erfüllte Zulassungsvoraussetzungen gem. § 6;
6. die Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs einschließlich der Nachweise über bereits absolvierte zusätzliche Studien oder Examina sowie eine Erklärung über eventuell zurückliegende erfolglose Promotionsverfahren;
7. eine Erklärung, dass die Promotionsordnung anerkannt wird

Anmerkungen:

Punkt 1, 3, 7 sowie die Erklärung über eventuell zurückliegende erfolglose Promotionsverfahren können zusammen in einem Anschreiben angegeben werden.

Die Hochschullehrenden, die das Exposé prüfen und beurteilen, müssen nicht in der Fakultät 5 tätig sein. Sie können auch einer anderen Fakultät oder einer anderen Universität angehören.

*Bitte das Exposé **ungeheftet** einreichen.*